

Ermäßigter Eintritt gilt für Personen mit folgendem Berechtigungsnachweis*

- Auszubildende und Berufsschüler/ Berufsschülerinnen über 18 Jahre gegen Vorlage des Schülersausweises
- Freiwillig Wehrdienst leistende oder Freiwillige, die den Bundesfreiwilligendienst ableisten (Bufdi)
- Schwerbehinderte ab 50% gegen Vorlage des Schwerbehinderten- Ausweises (Die eingetragene Begleitperson hat freien Eintritt)
- Senioren ab 65 Jahre bzw. gegen Vorlage des Senioren- oder Rentenausweises
- Mitglieder von Gruppen ab 15 Personen
- Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gebuchter Gruppenführungen
- Kreis- und Stadtheimatpfleger/ Kreis- und Stadtheimatpflegerinnen gegen Ausweis

Freier Eintritt gilt für Personen mit folgendem Berechtigungsnachweis*

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler / Schülerinnen im Klassenverband oder gegen Vorlage des Schülersausweises (ausgenommen Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Telekolleg sowie Sprachschüler / Sprachschülerinnen)
- Studierende bis 30 Jahre gegen Vorlage des Studentenausweises
- Mitglieder des Freundeskreises des Hauses der Bayerischen Geschichte gegen Vorlage der Ausweiskarte
- Journalisten/ Journalistinnen gegen Vorlage des Presseausweises
- Träger/ Trägerinnen Bayerischer Verdienstorden (inkl. 1 Begleitperson)
- Träger/ Trägerinnen des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst (inkl. 1 Begleitperson)
- Träger/ Trägerinnen der Bayerischen Rettungsmedaille (inkl. 1 Begleitperson)
- Inhaber/ Inhaberinnen der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Inhaber/ Inhaberinnen einer Jahreskarte des Bayerischen Nationalmuseums
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB) und Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM) gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Lehrkräfte als Aufsichtsperson (mit Klasse)
- Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung, Führungs- und Aufsichtspersonen von betreuten Kinder-, Jugend- und Schülergruppen (schriftliche Bestätigung durch Schule oder Institution erforderlich)
- Bei Regensburger Institutionen beschäftigte Gästeführer/ Gästeführerinnen gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises
- Reiseleiter/ Reiseleiterinnen oder Busfahrer/ Busfahrerinnen von Gruppen ab 15 Personen
- Beschäftigte des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gegen Vorlage des Dienstausweises
- Mandatsträger / Mandatsträgerinnen und Diplomaten/ Diplomatinen konsularischer Vertretungen in Bayern

***Hinweis:**

Bitte halten Sie bei Ihrem Besuch einen gültigen Lichtbildausweis sowie Ihren Berechtigungsnachweis bereit.